

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
----	------------------	---------------------------	------------	------------

Kanalsanierung Kastanienweg

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der dargestellten Maßnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme entsprechend durchzuführen.
- 2.) Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Baumaßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe von den im Haushalt 2026 vorgesehenen Mitteln erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft _____ gez. Costantini		Datum: 12.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Entwässerung

Im Ortsteil Dürwiß der Stadt Eschweiler liegt das Regenrückhaltebecken (RRB) Kastanienweg. Es handelt sich um ein unterirdisches Betonbecken, welches die nachfolgende Kanalisation vor Überlastung schützt. Zu dem Becken gehört u.a. eine in der Straße liegende Rohrdrossel. Hier wird durch eine Verringerung des Rohrdurchmessers der Abfluss des Abwassers begrenzt.

Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes muss die Drosselstrecke des Regenrückhaltebeckens dringend auf einer Länge von ca. 30 m erneuert werden.

Der unmittelbar daran anschließende Kanal in der Lindenstraße ist ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand, hat zusätzlich z.T. Gegengefälle und muss daher auf einer Länge von 70 m in offener Bauweise mit erneuert werden. Ab der Kreuzung Hans-Böckler-Straße wurde der Kanal in der Lindenstraße im Jahr 2003 erneuert.

Gleichzeitig wird im Hinblick auf die nötige Beckenvergrößerung des Regenrückhaltebeckens das Abschlagsbauwerk erneuert.

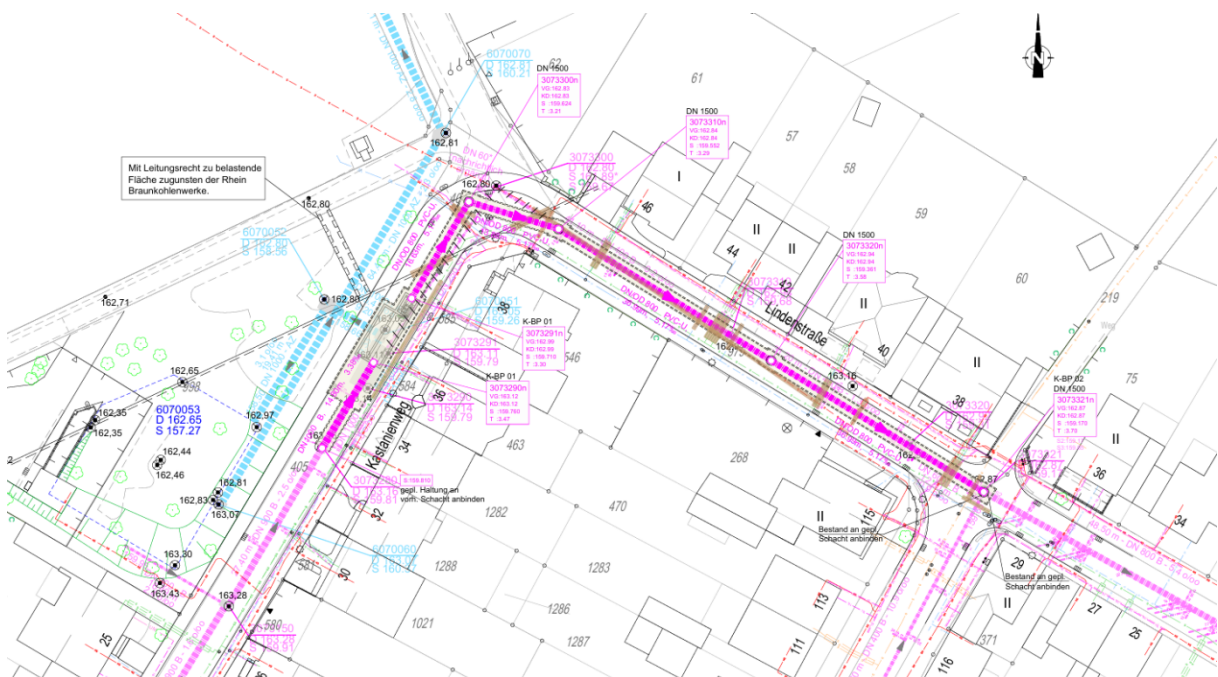
Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wird die Straße in diesem Bereich erneuert. Die Nebenanlagen sind davon nicht betroffen.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Straße. Umleitungen werden in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ausgeschildert.

Die Erreichbarkeit durch den Notdienst (Krankenwagen, Feuerwehr u. ä.) sowie die Müllabfuhr u. ä. wird sichergestellt. Gewährleistet ist auch die Erreichbarkeit der Grundstücke, wobei eine ständige Erreichbarkeit mit z. B. PKW jedoch nicht gewährleistet werden kann.

Sie ist abhängig vom Baufortschritt und im Einzelfall mit der Stadt Eschweiler und der Baufirma abzustimmen.

Aktuell befindet sich die Ausschreibung in Vorbereitung. Vorgesehen ist, in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.



Budgetfreigabe

Gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigaben zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Zur Vereinfachung der Vergabe soll dies bei der Umsetzung der Baumaßnahme zur Anwendung kommen. Die veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen hierbei, entsprechend der aktuellen Kostenermittlung, bei 810.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalbau

Die Erneuerung erfolgt gebührenfinanziert durch die Stadt Eschweiler.

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die anfallenden Projektkosten einschließlich der Ingenieurkosten für die Kanalerneuerung auf ca. 810.000,00 €.

Im Haushaltsplan wurden bisher für die Erneuerung der Kanäle unter der Kostenstelle 660 000 00 bei dem im Produkt 11538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002 – Kanal Kastanienweg, IV18AIB013 – für das Jahr 2026 Mittel in Höhe 700.000,00 € sowie 2027 Mittel in Höhe von 120.000,00 € eingestellt.

Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen wurden im Haushaltsansatz bei dem Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 5235 0100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – in den jeweiligen Jahren entsprechend berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Bindet Arbeitskräfte in Abteilung 661.

Anlagen:

BV-Kastanienweg-A4